



Infobrief-Nr. 29-2019 vom 25.07.2019

Bereich: Arbeits- und Gesundheitsschutz

Entscheidung des Bundesrates vom 28.06.2019 in Sachen:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge; Verkündung im Bundesgesetzblatt am 17.07.2019

Hintergrund:

Die Ultraviolettstrahlung (UV-Strahlung) der Sonne ist für weißen Hautkrebs der Hauptrisikofaktor. Die beiden häufigsten Formen des weißen Hautkrebses sind das Basalzellkarzinom (BZK) sowie das Plattenepithelkarzinom (PEK). Letzteres sowie dessen Vorstufen, die aktinischen Kera-tosen (AK), können unter bestimmten Bedingungen für Außenbeschäftigte mit hoher Sonnenbelastung als Berufskrankheit anerkannt werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2019 die **Angebotsvorsorge** in Bezug auf natürliche UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien beschlossen. Damit konnte die drohende Pflichtvorsorge abgewendet werden.

Die "Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" wurde am gestrigen Tag im Bundesgesetzblatt verkündet und tritt am Tag nach der Verkündung, d. h. am 18. Juli 2019, in Kraft (vgl. Anlage).

Gemäß der Verordnung muss der Arbeitgeber nunmehr denjenigen Beschäftigten, die Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag ausüben, eine Angebotsvorsorge anbieten. Dies bedeutet: Die Mitarbeiter können frei entscheiden, ob sie an der Vorsorge teilnehmen möchten oder nicht. Die Durchführung einer Angebotsvorsorge ist keine Tätigkeitsvoraussetzung (wie bei der Pflichtvorsorge). Ferner stellt die Verordnung nochmals klar, dass der Arbeitgeber Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen hat, durch die die Belastung durch natürliche UV-Strahlung möglichst geringgehalten wird.

Unser Tipp „lassen sie Ihre Mitarbeiter nicht im Regen (Sonne) Stehen“

Nutzen sie die BG BAU Arbeitsschutzprämien: Individueller Sonnen- und Hitzeschutz gemäß unserem Infobrief 18-2019 vom 30.04.2019!

Weitere Infos unter

<https://www.bgbau.de/praev/arbeitsschutzpraemien/warn-uv-schutz-und-kuehlkleidung>

<https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitsschutzpraemien/paemie/industrieschutzhelmen-397-mit-4-punkt-kinnriemen-und-sonnenschutz>



Gefördert durch:
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

